



BAUGESUCHSAUFLAGE

gemäss § 184 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauherrschaft

Kieswerk Hüswil AG, Steinberg 1, 6152 Hüswil

Grundeigentümer

Einwohnergemeinde Huttwil, Marktgasse 2, 4950 Huttwil

Planverfasser

Kieswerk Hüswil AG, Steinberg 1, 6152 Hüswil, Herr Markus Onstein

Bauprojekt

Erweiterung Überdachung Lagerplatz

Grundstück	22
Lage	Stoosstrasse
Zone	Sonderbauzone
Gemeinde	Ufhusen

Planaufgabe und Einsprachefrist

8. April 2026 – 20. April 2026 bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Planaufgabe schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

GEMEINDERAT UFHUSEN